



Schützengilde e.V. 1927 Östringen

Beitragsordnung

Gültig ab 27.03.2022

1. Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und kann laut Vereinssatzung §7 durch den erweiterten Vorstand per Beschluss mit einfacher Mehrheit erlassen und geändert werden.

2. Beitragsfestsetzung:

Für die Festsetzung des Beitrags ist das Kalenderjahr maßgebend, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird.

3. Aufnahmegebühr:

Aktiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	150,00€ / Mitglied
Passiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	Beitragsfrei
Jugend:	Jugendliche bis 21 Jahre	Beitragsfrei

*Wird eine Mitgliedschaft von **passiv** auf **aktiv** geändert, wird die Aufnahmegebühr fällig.*

4. Jahresbeitrag Einzelmitgliedschaft:

Aktiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	72,00€ / Mitglied
Passiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	42,00€ / Mitglied
Jugend:	Jugendliche bis 21 Jahre	24,00€ / Mitglied
Ehrenmitglied	keine Altersbeschränkung	Beitragsfrei

*Erreicht ein Mitglied das 22. Lebensjahr, so wird die Mitgliedschaft automatisch in **aktiv** geändert.*

5. Jahresmitgliedschaft Familie:

Aktiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	50,00€ / Mitglied
Passiv:	Erwachsene ab 22 Jahre	30,00€ / Mitglied
Jugend:	Jugendliche bis 21 Jahre	16,00€ / Mitglied

*Erreicht ein Mitglied das 22. Lebensjahr, so wird die Mitgliedschaft automatisch in **aktiv Einzelmitgliedschaft** geändert.*

6. BDS-Mitgliedschaft:

Siehe Beitragssätze des GSVBW

7. Gastschützen:

Gastschützen haben sich vor Schießbeginn beim Wirtschaftsdienst anzumelden, und eine Standgebühr von **5,00€** zu entrichten.

8. Lehrgangsbeiträge:

Beiträge für Lehrgänge, die **nicht** dem Allgemeinwohl dienen, wie z.B. Sachkunde oder Standaufsicht, werden von den Lehrgangsteilnehmern selbst getragen. Beiträge für Lehrgänge, die dem Allgemeinwohl dienen, wie z.B. Jugendbasislizenz, können nach Rücksprache mit dem Oberschützenmeister vom Verein getragen werden.

9. Beitragsentrichtung:

Der Einzug der Beiträge erfolgt per SEPA-Lastschrift zum 15. Februar eines jeden Jahres. Eine Vorabankündigung erfolgt per Email / WhatsApp durch den Oberschützenmeister.

10. Bank- / Adressdaten:

Änderungen der Anschrift oder Bankdaten sind dem Oberschützenmeister unverzüglich mitzuteilen. Kommt es zu Rückbuchungen auf Grund von z.B. fehlerhaften Daten, werden die anfallenden Gebühren dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

11. Vereinseintritt:

Beim Eintritt in den Verein wird der jeweilige Mitgliedsbeitrag anteilig (monatsgenau) berechnet.

12. Vereinsaustritt:

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, und muss bis zum 1. Dezember schriftlich oder per Email beim Oberschützenmeister eingereicht werden.

13. Datenverarbeitung:

Die Mitgliederverwaltung erfolgt über das ZMI (Zentrale Mitglieder Information) beim BSV. Die personenbezogenen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

14. Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde durch den erweiterten Vorstand am 27.03.2022 verabschiedet und tritt umgehend in Kraft.

Frank Bender

Oberschützenmeister